



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00-227
Datum: 11.05.2012

2012/119
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	05.06.2012	15
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	14.06.2012	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 227
Planbereich "Herner Straße / Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landschaftspark Erin"
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW vom 22.05.2012, den erneuerten Bebauungsplan Nr. 227, Planbereich „Herner Straße / Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landschaftspark Erin“ für die Fläche des Bebauungsplans Nr. 127a 1. Änderung Teilbereich A, Planbereich "Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landschaftspark Erin" mit folgender Zielsetzung aufzustellen:

- Sicherung der bestehenden gewerblichen Bauflächen für produzierende und handwerkliche Betriebe auch durch Konkretisierung der zulässigen Betriebstypen.
- Überprüfung der Festsetzungen hinsichtlich städtebaulicher Notwendigkeit und veränderter Anforderungen für Gewerbegebiete.
- Steuerung von Einzelhandelsbetrieben entsprechend ihrer Zentrenrelevanz

zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehö-
renden Anlage 1 dargestellt.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Dringlichkeitsentscheidung wird im Original eingescannt und der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Anlagen

Anlage 1: Dringlichkeitsentscheidung